

Einladung zum 47. ordentlichen SHFV-Verbandstag am 25. Juni 2022

Gemäß § 16 der Satzung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes e.V. (SHFV) ergeht hiermit die Einladung zum 47. ordentlichen Verbandstag des SHFV am

**Samstag, dem 25. Juni 2022, 10:00 Uhr,
im Uwe Seeler Fußball Park, Am Stadion 4, 23714 Bad Malente.**

Tagesordnung

1. Eröffnung des Verbandstages und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Ehrung der Verstorbenen
4. Grußworte
5. Feststellung der Delegierten und vertretenen Stimmen sowie Wahl eines Wahlausschusses
6. Genehmigung des Protokolls vom 46. ordentlichen Verbandstag am 15.06.2019
7. Bestätigung von Präsidiumsbeschlüssen gem. § 31 Ziffer 6 der Satzung
8. Tätigkeitsberichte des Präsidiums, des Verbandsgerichtes, des Sportgerichtes und Sportjugendgerichtes
9. Bericht der Kassenprüfer und der Revisionsstelle
10. Entlastung des Präsidiums, des Verbandsgerichtes, des Sportgerichtes sowie des Sportjugendgerichtes
11. Bestätigung des Haushaltsvoranschlages 2022
12. Ehrungen

P A U S E

13. Anträge mit Auswirkung auf TOP 14
14. Neuwahlen
- 14.1 Mitglieder geschäftsführendes Präsidium
- 14.2 Ausschussvorsitzende
- 14.3 Vorsitzender SHFV-Verbandsgericht
- 14.4 Vorsitzender SHFV-Sportgericht
- 14.5 Beisitzer für das SHFV-Verbandsgericht
- 14.6 Beisitzer für das SHFV-Sportgericht
- 14.7 Beisitzer für den SHFV-Ausschuss für Satzung und Recht
- 14.8 Revisoren
- 14.9 Kassenprüfer
15. Bestätigung der Zusammensetzung des SHFV-Jugendausschusses und SHFV-Sportjugendgerichtes
16. Anträge
17. Verschiedenes

Stimmenverhältnis beim 47. ordentlichen SHFV-Verbandstag 2022

<u>Stimmen</u>	<u>SOLL</u>
geschäftsführendes Präsidium	5
Ausschussvorsitzende	9
<u>Kreisvorsitzende</u>	<u>11</u>
KFV Herzogtum Lauenburg	5
KFV Nordfriesland	7
KFV Ostholstein	7
KFV Lübeck	8
KFV Segeberg	8
KFV Stormarn	8
KFV Holstein	9
KFV Rendsburg-Eckernförde	10
KFV Kiel	12
KFV Schleswig-Flensburg	12
KFV Westküste	14
Stimmen insgesamt:	125

Gemäß §§ 18 und 53 der Satzung sind Anträge von den Mitgliedsvereinen über ihre Kreisvorstände bis zu **4 Wochen vor dem Verbandstag** an das geschäftsführende Präsidium des SHFV zu richten. Verspätete, **d.h. nach dem 27. Mai 2022 eingehende Anträge**, können gem. § 22 der Satzung nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Anträge der Kreistage müssen der Geschäftsstelle des SHFV spätestens 14 Tage vor dem Verbandstag zugegangen sein, **d.h. bis zum 10. Juni 2022**, andernfalls können auch diese Anträge nur als Dringlichkeitsanträge gem. § 22 der Satzung behandelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vereine des SHFV auf dem Verbandstag durch Delegierte vertreten werden. Die Delegierten werden gem. § 50 Ziff. 9 der Satzung gewählt. Die Einladung der Delegierten zum SHFV-Verbandstag gilt gem. § 16 Ziff. 1 mit der Annahme der Wahl als erfolgt. Den Vereinen wird das digitale Verbandstagsheft im Vorfeld des Verbandstages übersandt.

Wir wünschen schon heute allen Delegierten und Teilnehmern am 47. ordentlichen SHFV-Verbandstag kurzweilige und erkenntnisreiche Stunden und verbleiben bis zum angezeigten Tage

mit freundlichen Grüßen

gez.
Uwe Döring
Präsident SHFV

gez.
Dr. Tim Cassel/Tobias Kruse
Geschäftsführung SHFV